Forum 3: IT im Grundgesetz – was ändert sich für die Kommunen

IT-Planungsrat aus Sicht von Niedersachsen

E-Government in medias res 17. und 18. Januar 2011, Bremen

Marianne Rohde
Geschäftsstelle CIO
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport



Agenda

- IT-Planungsrat Bund/Länder
- Niedersächsischer IT-Planungsrat



Agenda

- IT-Planungsrat Bund/Länder
- Niedersächsischer IT-Planungsrat





Föderalismusreform II

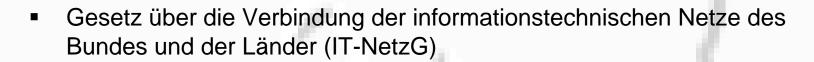
- neuer Artikel 91 c im Grundgesetz
 - IT-Gremien- und Entscheidungsstrukturen einfacher und effektiver
 - notwendig durch schnellen technischen Fortschritt
 - sichere, lückenlose und medienbruchfreie elektronische Kommunikation ermöglichen
- Strukturregelungen für die IT mit Verfassungsrang als erster Staat
- seit 1. August 2009 in Kraft





Rechtliche Konkretisierung des Art. 91 c GG

- IT-Staatsvertrag :
 - IT-Planungsrat
 - IT-Infrastrukturen, insbesondere Netze von Bund und Ländern
 - Festlegung von IT-Standards und IT-Sicherheitsanforderungen











Aufgaben des IT-Planungsrates Bund/Länder

- Koordinierung IT-Zusammenarbeit von Bund und Ländern
- fachunabhängige und fachübergreifende Standards für IT-Interoperabilität und IT-Sicherheit
- Koordinierungsgremium nach IT-NetzG
- Beteiligung von betroffenen Fachministerkonferenzen
- Steuerungsprojekte
- Bericht an CdS-Konferenz





Zusammenarbeit im IT-Planungsrat Bund/Länder

- Stimmberechtigte Mitglieder (mit Entscheidungskompetenz):
 - der/die Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik
 - jeweils ein für Informationstechnik zuständiger Vertreter jeden Landes
- Beratende Mitglieder:
 - kommunale Spitzenverbände,
 - BfDI,
 - ggf. LfD-Vertreter,
 - Vertreter des IT-Netz Arbeitsgremiums



Geschäftsstelle: im BMI

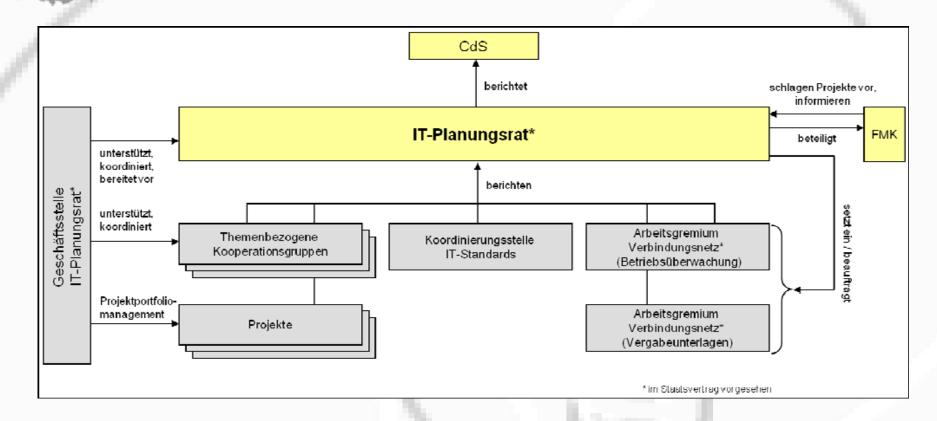
 neue Qualität: Mehrheitsentscheidungen in Bezug auf IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards möglich



Vorsitzender des IT-Planungsrats im Jahr 2011 Günther Benz, Ministerialdirektor, Innenministerium Baden-Württemberg



Organisationsstruktur des IT-Planungsrates





Themen des IT-Planungsrates Bund/Länder

Projekt- und Anwendungsplan 2011

Steuerungsprojekte

- DOI-Netz
- KFZ-Wesen
- Personenstandswesen
- Meldewesen
- Nationales Waffenregister

Koordinierungsprojekte

- Geodaten
- S.A.F.E.

Anwendungen

- Behördenfinder
- DVDV
- Leika-plus
- Governikus
- D115





Themen des IT-Planungsrates Bund/Länder, beispielhaft

- Nationale E-Government Strategie
- Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
 Aufgaben, Finanzierung, Beauftragung durch Dritte
- Klausurtagung

 Fachministerkonferenzen, Gewerkschaften, Wissenschaft,
 E-Government-Gremien
- E-Government Gesetz des Bundes
- IT im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- Green-IT
- · ...



Agenda

- IT-Planungsrat Bund/Länder
- Niedersächsischer IT-Planungsrat





Niedersächsischer IT-Planungsrat

Der IT-Staatsvertrag hat die Rahmenbedingungen verändert:

- Neue Qualität der Zusammenarbeit auf Bund/Länder-Ebene
- Gute landesinterne Abstimmung erforderlich, wenn Beschlussvorschläge auf Bund/Länder-Ebene
 - die Angelegenheiten mehrerer Ministerien berühren (§ 22 GGO)
 - Interessen der niedersächsischen Kommunen berührt sind
- Entlastung des Kabinetts durch einstimmige verbindliche Beschlüsse angestrebt



Errichtung des Niedersächsischen IT-Planungsrates

- Einbindung der Ministerien und des Kommunalen Bereichs
- Abschließende Entscheidungen über das Abstimmverhalten des Landesvertreters im IT-Planungsrat Bund/Länder



Aufgaben des Niedersächsischen IT-Planungsrates

- Verbindliche Festlegung des Stimmverhaltens Niedersachsens im IT- Planungsrat Bund/Länder, soweit gem. § 22 GGO mehrere Ressorts betroffen
- Festlegungen zur Umsetzung von Beschlüssen des IT-Planungsrats Bund/Länder
- Festlegung fachunabhängiger und fachübergreifender IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards für Niedersachsen
- ressortübergreifende Koordination und Abstimmung des IT-Einsatzes





Zusammenarbeit im Niedersächsischen IT-Planungsrat

- Stimmberechtigte Mitglieder (mit Entscheidungskompetenz):
 - die/der IT-Bevollmächtigte der Landesregierung,
 - jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter jedes Ressorts und
 - eine Vertreterin oder ein Vertreter der Haushaltsabteilung des MF

Beratende Mitglieder:

jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter

- der kommunalen Spitzenverbände,
- der Landtagsverwaltung,
- des Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) und
- des Landesrechnungshofes.
- Einstimmige Entscheidungen, sonst Kabinettsbefassung
- Vorsitz: CIO
- Geschäftsstelle: im MI







Marianne Rohde

Geschäftsstelle CIO Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport Lavesallee 6 30169 Hannover

E-Mail: Marianne.Rohde@mi.niedersachsen.de

Tel.: 0511 - 120 - 6328

Fax: 0511 - 120 - 99 6328